



# GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Neue Mitarbeiterin am Gemeindeamt Steegen
- Stellenausschreibungen:  
Landespolizeidirektion, Gemeinde Peuerbach  
Wasserverband Peuerbach und Umgebung
- Freibad Peuerbach: Pächter für Buffet gesucht
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Geburt eines Kindes – Information
- Voranschlag 2020
- Abfallgebühren 2020, Abfall App
- Wassergebühren 2020
- Kanalgebühren 2020
- Ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen – Oö. Baurecht
- Gebäudekennzeichnung / Hausnummerntafeln
- Information des Vereines „4722 Boden-ständig“
- Aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019
- Kindergarten Bruck-Waasen – Anmeldung
- Vereinskindergarten Peuerbach – Anmeldung
- Eltern-Kind-Zentrum – Informationen
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Landfrauen Peuerbach und Steegen,  
Gesunde Gemeinde – Vortrag am 30.1.2020
- Komm Hermann Faschingsparty 22.u.25.2.2020
- Verleihung der Ehrenbürgerschaft  
an Pfarrer Mag. Hans Padinger
- Herzlichen Glückwunsch

## EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2019	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2019	2	5	7
Todesfälle im Jahr 2019	6	4	10
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2019	527	538	1065
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2019	39	53	92
Einwohner Gesamt	566	591	1157

## Neue Mitarbeiterin am Gemeindeamt Steegen



Mit 1. Jänner 2020 wurde Frau Magdalena Bachlehner, BSc aus Zell an der Pram als neue Mitarbeiterin am Gemeindeamt Steegen aufgenommen.

Wir wünschen ihr viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der **Landespolizeidirektion Oberösterreich** werden 18 Lehrlinge im Lehrberuf Verwaltungsassistent/In aufgenommen:

Dienstort Linz 13 Lehrplätze, Wels 3 und Steyr 2 Lehrplätze

Die Lehrzeit beginnt mit 1. August 2020, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung.

Im Anschluss an die Behaltefrist besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Bezahlung: Die Lehrlingsentschädigung beträgt aktuell im 1. Lehrjahr 620,- Euro.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **16. Februar 2020**

per Email an [LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at](mailto:LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at) zu übermitteln.

Kontaktmöglichkeiten:

Landespolizeidirektion Oberösterreich -  
Personalabteilung

BezInsp Bernhard SEIDL

Telefon: 059133/40-5105

[Bernhard.Seidl@polizei.gv.at](mailto:Bernhard.Seidl@polizei.gv.at)

**Die vollständige Ausschreibung finden Sie im Schaukasten der Gemeinde Steegen.**

## Stellenausschreibung der Gemeinde Peuerbach

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 wird der Dienstposten einer **teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft** zur Nachbesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Dienstpostenbeschreibung: unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis, Funktionslaufbahn GD 25.1, Teilzeitbeschäftigung mit ca. 24,5 Wochenstunden, Mindestgehalt € 1.785,50 bei Vollbeschäftigung, Dienstbeginn 02. Juni 2020

Aufgabenbeschreibung: Reinigungsdienst im **Schulzentrum** und fallweise auch in anderen Dienststellen

Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsangehörigkeit, Mindestalter 17 Jahre
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.
- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten
- gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Verlässlichkeit, Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit, Bereitschaft zu Mehrleistungen
- sicheres und bürgerfreundliches Auftreten, verantwortungsvolles Handeln, Teamorientierung, Eigeninitiative, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Berufserfahrung in der Reinigung erwünscht

Auswahlverfahren:

Objektivierungsverfahren mit Vorstellungsgespräch. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen wie Urkunden, Zeugnisse und Lebenslauf mit Lichtbild sind bis spätestens **Donnerstag, 30. April 2020** beim Stadamt Peuerbach schriftlich einzureichen. Für etwaige Rückfragen steht Stadtamtsleiter Helmut Ertl, Tel. 07276/2255-202, gerne zur Verfügung.

## PERSONALAUSSCHREIBUNG

Die Besetzung eines Dienstpostens beim Wasserverband Peuerbach und Umgebung wird öffentlich ausgeschrieben:

**Mitarbeiter(in) für den Bereich Trinkwasserversorgung / Bauhof  
(Instandsetzungsarbeiten, Straßenbeleuchtung)**

Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn GD 19.1 – vollbeschäftigt, unbefristetes Dienstverhältnis (mind. € 2.070,10 brutto mtl.)

**Aufgabenbeschreibung:**

- Stellvertretung des Wassermeisters und Betreuung der Wasserversorgungsanlage (Schieber- und Hydrantenwartung, Zählertausch etc.)
- Reparatur und Wartung der Straßenbeleuchtung
- Mithilfe bei der Instandhaltung von Kanalanlagen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Bauhof

**Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- gutes elektrisches/elektronisches Verständnis, handwerkliches Geschick
- selbstständiges Durchführen von Wartungsarbeiten
- Führerschein Gruppe B
- Engagement, Selbstständigkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen (österr. bzw. EU-Staatsangehörigkeit, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben, persönliche insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind)
- Feuerwehrmitgliedschaft bzw. –beitritt erwünscht
- männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Ihre Bewerbungsunterlagen (mit Zeugnissen, Berufsnachweisen, Führerschein einschließlich aktuellem Lebenslauf) reichen Sie bitte bis spätestens 31.01.2020 beim Wasserverband Peuerbach und Umgebung ein. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr GF Franz Gruber gerne zur Verfügung.

### **FREIBAD PEUERBACH PÄCHTER(IN) FÜR BADEBUFFET GESUCHT**



Das Badebuffet im Freibad Peuerbach ist ab der kommenden Badesaison 2020 neu zu verpachten. Die Badesaison läuft von Mitte Mai bis Ende August. Das Freibad ist bei Schönwetter täglich von 9:00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Interessenten mögen sich beim Stadtamt Peuerbach, Amtsleiter Helmut Ertl, Tel. +43 7276 2255 202 melden.

## HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die Oö. Landesregierung für die Heizperiode 2019/2020 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2019 nicht übersteigen:

- \*) Alleinstehende € 933,06
- \*) je Kind € 173,04
- \*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft. € 1.398,97
- \*) jede weitere Person € 933,06

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: **7. Jänner 2020 bis 17. April 2020** beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

## GEBURT EINES KINDES - INFORMATIONEN

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „**OÖ Familienpaket**“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet.

Die Gemeinde Steegen überreicht Ihnen **Gutscheine der Sternetriebe im Wert von € 110,-** und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen.

Die Ausstellung von Dokumenten wie Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie

innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit.

Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusammen geschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Stadtamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu beantragen.

## VORANSCHLAG 2020

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020
Operative Gebarung	1.990.900,00	1.871.900,00
Investive Gebarung	71.700,00	428.800,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.062.600,00</b>	<b>2.300.700,00</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	155.400,00	393.500,00
<b>Summe</b>	<b>1.907.200,00</b>	<b>1.907.200,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 0,00</b>	

## ABFALLGEBÜHREN 2020

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der

angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr. Preise zu den Vorjahren unverändert .

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine <b>Grundgebühr</b> zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	54,00	59,40	
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende <b>Abfallgebühr</b> zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der <b>Biotonne</b> ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter 120-l-Biotonne	2,75	3,03	
je abgeführter 240-l-Biotonne	5,50	6,05	
(4) Für die <b>Anlieferung</b> von über die jährliche Freimenge von 2 m <sup>3</sup> hinausgehendem <b>Grün- und Strauchschnitt</b> zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m <sup>3</sup>			
	12,20	13,42	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von <b>sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten</b> werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	24,00	26,40
Traktor	je Std.	22,00	24,20
Kipper	je Std.	6,50	7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. *Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.*) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

**Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr**  
Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

### **ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:**

Öffnungszeiten:

**Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**

**Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr**



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

## Abholung Rest-Abfalltonne

**STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich) ORTSCHAFTEN / OBJEKTE**

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 13a - d, 14 und 15, Steinbruck 25

**LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser**

**Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !**

Termine siehe Abfallkalender und Homepage [www.steeegen.at](http://www.steeegen.at)



**Seit 2019 sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.**

## "Abfall OÖ" - App




Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack, ASZ Öffnungszeiten, ... auch schon einmal einen Termin übersehen?

# Abfall OÖ

**die kostenlose App mit dem „Abfall-Rundum-Service“**

Erinnerungsfunktion, Termininfos, ... lassen keinen Termin mehr vergessen!

<http://mobile.umweltprofis.at>

## KANALGEBÜHREN 2020

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m<sup>3</sup>/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2020	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in Vorjahren)	90,00 €	99,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup> /EGW (2019 € 3,40 exkl.)	3,48 €	3,828 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> ungebaut.Grst	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
<b>Grundgebühr für Objekt jährlich</b>	<b>90,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>99,00 €</b>	24,75 €
Benutzungsgebühr je m <sup>3</sup>	<b>3,48 €</b>	0,348 €	3,828 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m <sup>3</sup>	38		25,333	
Personen/Erwachsene (38m <sup>3</sup> )		<b>1</b>	145,464 €	36,366 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m <sup>3</sup> )		<b>1</b>	96,975 €	24,244 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m<sup>2</sup>-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m<sup>2</sup> Nutzfläche werden € 19,76 (unverändert gegenüber 2019) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.408,- (2019 € 3.359,-) exkl. Ust.

## WASSERGEBÜHREN 2020

Die Wassergebühr beträgt 2020 (unverändert seit 2018)	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m <sup>3</sup> /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup>	1,44 €	1,584 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> unbebaut.Grst	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m<sup>2</sup>-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m<sup>2</sup> Nutzfläche werden € 11,85 (unverändert gegenüber 2019) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.043,- (2019 € 2.014,-) exkl.Ust.

### Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

**Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.**

### ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erledigung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt.

### BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die **Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten** (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) **und Nebengebäuden** ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur „Anzeige der Baufertigstellung“, liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

### GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!) Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

# INFORMATION DES VEREINES „4722 BODEN-STÄNDIG“

Liebe Steegerinnen und Steeger!

Wir würden Euch gerne einen **neuen Peurbacher Verein** vorstellen: ‚4722 Boden-ständig‘  
Unser Vereins-Motto lautet: ‚Mehr Lebensqualität für Peurbach und Steegen‘.

**Können wir überhaupt noch an Lebensqualität gewinnen?** Wir leben doch bereits in Hülle und Fülle. JA! Du brauchst Dir nur die Zahlen von Ärztekammern, Krankenkassen und dem Staat ansehen, und erkennst, dass es durchaus Bedarf für mehr Lebensqualität gibt. Alleine schon die Tatsache, dass jeder *vierte Arbeitende auf Burnout* zusteuert, ist ein lautes Warnsignal. Und, dass *jedes zweite Kind* körperliche Probleme - auf Grund von Stress - hat, ist noch viel dramatischer.

## Wie wollen wir mit ‚4722 Boden-ständig‘ zu mehr Lebensqualität beitragen?

Natürlich hat Stress und Krankheit mit unserer Gesellschaft zu tun. Aber ein sehr großer Teil unserer verminderten Lebensqualität wird durch unsere Ernährung verursacht.

Wenn Nahrungsmittel keine LEBENS-Mittel mehr sind, sondern nur noch Kalorienspender, dann kann unser Körper kein gesundes Immunsystem aufbauen, keine Stress-Resistenz bilden, keine gesunde Gehirnleistung erbringen und Vieles mehr. Dort wollen wir einen Beitrag leisten.

Wir wollen ein Angebot von lokal hergestellten Lebensmitteln in großer Vielfalt, **frisch** vom Feld, Baum, dem Stall oder auch der Küche - für Alle!

## Wie soll das in der Praxis aussehen?

Ab 2020 planen wir als Verein ein „lokales Körperl“ mit Lebensmitteln aus der Region anzubieten. In weiterer Folge wird auch ein Bauernmarkt als Treffpunkt zwischen Landwirt und Bevölkerung entstehen. Wir haben 2019 bereits die Konzepte erarbeitet, um das lokale Körperl und den Bauernmarkt ins Leben zu bringen, und nun sind Alle eingeladen mitzumachen!

## Wie geht's los?

Wir haben bereits einige Lieferanten für Milch- Getreide und Fleischprodukte. Da aber das Sortiment so vielfältig als möglich sein soll, **sind wir noch auf Suche nach Lieferanten für frisches Gemüse und Obst**, für das regionale Körperl.

Wenn Du einen Garten hast oder auch ein größeres Stück Land und Lust hast mitzumachen, bist du herzlichst eingeladen. Auch kleine (und kleinste) Mengen von Gemüse, Obst oder anderen Produkten sind uns willkommen, genau wie größere Mengen.

## Wie sieht das lokale Körperl in der Praxis aus?

- + Die BürgerInnen bestellen über die Vereins-Website und holen ihr Körperl im Vereinslokal in Peurbach ab.
- + Der Hersteller ruft die Bestellung online ab und liefert einmal wöchentlich die Lebensmittel am Treffpunkt an.

Dieses System funktioniert bereits in anderen Regionen hervorragend!



Die zahlreichen Interessenten beim Informationsabend im Feuerwehrhaus Bruck

## Weitere Informationen:

Wer mitmachen möchte kann sich gerne bei uns melden:

**0660 8687887**

**[info@4722boden-staendig.at](mailto:info@4722boden-staendig.at)**

Es wird demnächst eine Website mit detaillierten Informationen geben.

**[www.4722boden-staendig.at](http://www.4722boden-staendig.at)**

Im Feb/März gibt es für alle Teilnehmer und Interessenten ein Treffen.

Der Start für das lokale Körperl ist Sommer 2020.

## Aus der GEMEINDERATSITZUNG vom 13. Dezember 2019

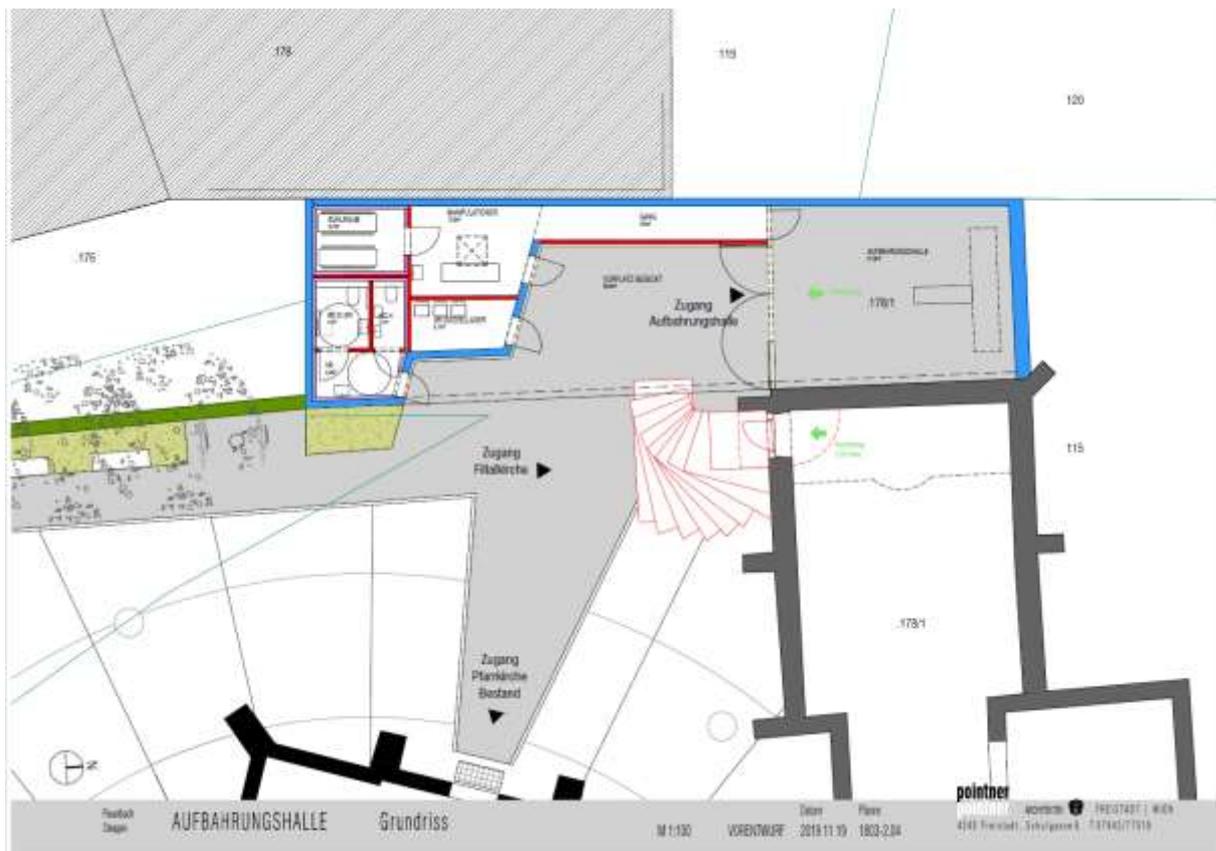
- Die vom Gemeinderat der Gemeinde Steegen einstimmig beschlossenen Gebühren und Hebesätze ab 2020 sind auf der Homepage der Gemeinde Steegen veröffentlicht:
  - Gebühren und Abgaben 2020:  
[https://www.steegen.at/Gebuehren\\_Hebesaetze\\_Gemeindesteuern\\_2020](https://www.steegen.at/Gebuehren_Hebesaetze_Gemeindesteuern_2020)
  
- Das Vorhaben „Neubau Aufbahrungshalle Peuerbach“ wurde mit einem Gesamtbetrag von € 570.000,- beschlossen, wobei die Stadtgemeinde Peuerbach die Umsetzung federführend übernimmt und die Projektabwicklung samt Ausschreibung, Vergabe und Errichtung als Bauherr durchführt und die Gemeinde Steegen hierzu die entsprechenden Baukostenbeiträge leistet.  
 Folgende Finanzierungspläne mit einem anteiligen Gemeindebeitrag samt angeführter Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Peuerbach (80 %) und Steegen (20 %) wurden beschlossen (Baukostenbeitrag):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt
Baukostenbeitrag (Steegen) 20 %	€ 57.000		€ 57.000
Anteilsbetrag o.H. (Peuerbach) 80 %	€ 228.000		€ 228.000
BZ – Projektfonds (Steegen)	€ 28.500	€ 28.500	€ 57.000
BZ – Projektfonds (Peuerbach)	€ 114.000	€ 114.000	€ 228.000
<b>Summe</b>	<b>€ 427.500</b>	<b>€ 142.500</b>	<b>€ 570.000</b>

- das Vorhaben „Vorplatzgestaltung Aufbahrungshalle/Kirche“ wurde mit folgendem Finanzierungsplan samt Kostenaufteilung beschlossen:

Baukostenbeitrag	2020	2021	Gesamt
Baukostenbeitrag Gde. Steegen (20%)	€ 20.000	€ 10.480	€ 30.480
Anteilsbetrag Gde. Peuerbach (80%)	€ 121.920		€ 121.920
<b>Summe</b>	<b>€ 141.920</b>	<b>€ 10.480</b>	<b>€ 152.400</b>

- Darüber hinaus haben wir das Honorar zur Einholung von Planungsvorschlägen aus dem Architektenwettbewerb in Höhe von € 15.000,- mit einem anteiligen 20 %igen Gemeindebeitrag übernommen.

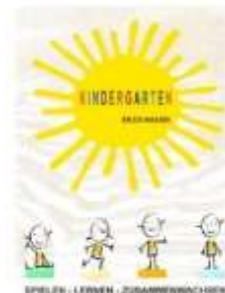


## KINDERGARTEN BRUCK-WAASEN – ANMELDUNG

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 findet am **Montag, 3. Februar 2020** und **Dienstag, 4. Februar 2020** jeweils in der Zeit von **14:00 bis 16:00 Uhr** im Kindergarten Bruck-Waasen, Bruck an der Aschach 47, statt.

Es werden alle Eltern sehr herzlich eingeladen, welche Ihr/e Kind/er für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 im Kindergarten Bruck-Waasen anmelden möchten, gemeinsam mit dem/den Kind/ern zu den angegebenen Zeiten in den Kindergarten Bruck-Waasen zu kommen.

*Mitzubringen sind bitte die Geburtsurkunde, die Sozialversicherungsnummer-(Kind) und der Mutter-Kind-Pass.*



## VEREINSKINDERGARTEN PEUERBACH – ANMELDUNG

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 findet am **Montag, 3. Februar 2020** – Kindergarten, 13:00 – 15:00 Uhr  
**Dienstag, 4. Februar 2020** – Krabbelgruppen, 14:00 – 16:00 Uhr  
**Mittwoch, 5. Februar 2020** – Krabbelgruppen u. Kindergarten, jeweils v. 13:00 – 15:00 Uhr statt.

Bitte kommen Sie gemeinsam mit dem/den Kind/ern zu den angegebenen Zeiten in den Kindergarten Peuerbach. *Mitzubringen sind bitte eine Kopie der Geburtsurkunde, die Sozialversicherungsnummer-(Kind), der Mutter-Kind-Pass und ein Nachweis über die Berufstätigkeit der Eltern (nur für Krabbelgruppenanmeldungen).*



## ELTERN-KIND-ZENTRUM PEUERBACH

**Spielgruppenleiterin DRINGEND gesucht:** Infos unter Tel.-Nr.: 07276 / 29286

Weitere Termine:

**BASAR im Elkiz am Freitag 31.1.2020** nachmittags

**VORTRAG „Verschenke kein Geld ans Finanzamt“**

am **Donnerstag 13.2.2020 um 19:00 Uhr** im Elkiz



## FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

Der **Fischereivierauschuss Aschach** veranstaltet im **Februar 2020** eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

**TERMIN:** **Samstag, 15. Februar 2020** von 7:30 bis 15:40 Uhr

und am **Samstag, 29. Februar 2020** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

**ORT:** Neue Mittelschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

**ANMELDUNG:** bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: [fr\\_aschach@gmx.at](mailto:fr_aschach@gmx.at) oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007

**Mindestalter:** 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

**Kosten:** € 125,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes: <https://www.lfvoe.at/>





## **Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining in den Alltag integrieren!**

Dieser Vortrag informiert uns, wie wichtig es in jedem Alter ist, die Wirbelsäule und Beckenboden gesund und stabil zu erhalten.

Denn ein gut trainierter Rücken und Beckenboden

- ✓ stärkt deine Wirbelsäule und beugt somit Bandscheibenproblemen vor
- ✓ sorgt für die Stabilität der Organe im Bauchraum
- ✓ unterstützt die Rückbildung nach der Geburt und
- ✓ beugt Inkontinenz vor

Solange alles in Ordnung ist, machen wir uns keine Gedanken um die Beckenbodenmuskulatur. Erst wenn Probleme auftreten, müssen wir uns mit dieser so wichtigen Komponente auseinandersetzen.

Erste Anzeichen sind Venenprobleme und Stressinkontinenz zum Beispiel beim Husten und Niesen und Heben von schweren Lasten.

Es könnten viele Operationen vermieden werden, denn mit vielen kleinen Tipps und Tricks, kann man ohne Zeitaufwand viel für den Beckenboden tun und schon im Vorfeld Problemen entgegenwirken.

Leitung: Dipl. Gesundheitscoach Christine Paster

**Ort und Zeit: Donnerstag, 30. Jänner 2020 um 19.30 Uhr beim Wastlbauer in Oberndorf.**  
Kosten werden aus der Kassa der Landfrauen bezahlt.

**Komm**  
**HerMann**

**FASCHINGS PARTY**

**Faschingssamstag**  
**22. Feb. 2020 20 – 3 Uhr**

**Faschingsdienstag**  
**25. Feb. 2020 16 – 1 Uhr**

**am Maloplatz in Peuerbach**

Veranstalter: F.F. Steegen - der Reinerlös dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten

## VERLEIHUNG DER EHRENBÜRGERSCHAFT AN PFARRER MAG. HANS PADINGER

Pfarrer und Dechant, Konsistorialrat Mag. Johann Padinger kam als würdiger Nachfolger von Pfarrer Jetschgo 1994 nach Peuerbach und ist heuer somit 25 Jahre unser Pfarrer. Er studierte Theologie in Linz und Paris, schloss dies 1984 ab und wurde 1985 im Dom zu Linz zum Priester geweiht. Anschließend war er Kooperator in Wels (Heilige Familie) bis 1988 und dann bis 1994 Diözesan-Jugendseelsorger.

Neben seiner Pfarraufgabe und Dechant des Dekanat Peuerbach ist er auch Pfarrprovisor von Natternbach und Pötting.

In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste für die Bevölkerung der Pfarre Peuerbach haben ihn die Gemeinden Peuerbach und Steegen anlässlich seines 60. Geburtstages im Dezember 2019 im Rahmen einer Feier im Melodium Peuerbach mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet. Diese hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.10.2019 einstimmig verliehen und ihn zum Ehrenbürger der Gemeinde Steegen ernannt.



## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Hurnaus Hedwig, Steinbruck 17 (80)



Scheuringer Marianne, Enzing 12a (85)



Rupertsberger Wilhelm, Windprechtung 4 (85)  
Er war von 1979 bis 1991 Gemeinderat der  
Gemeinde Steegen



Mit freundlichen Grüßen !

*Lehner Herbert*  
Lehner Herbert, Bürgermeister